



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 12.07.2023

NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 11.07.2023, 19:30 Uhr bis 20:23 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Berger, Florian (SPD)
Bettner, Rainer (FWG)
Bierwirtz, Bernd (FWG)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Lehr, Alexander (FWG)
Pauls, Achim (CDU)
Pauly, Michael (CDU)
Radu, Alexander (FWG)
Schiffer, Mikula (GRÜNE)
Schreier, Stefan (UB)
Seifarth, Michael (UB)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Butz, Reiner (SPD)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Kaduk, Lauritz (UB)
Lauth, Barbara (FWG)
Stöckmann, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Friedrich, Armin (FWG)
Heider, Timo (CDU)
Klimt, Karin
Stöckmann, Lothar (CDU)
Thiele, Michael (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Dr. Braun, Karsten (FWG)

Wauch, Sebastian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Andreas Romahn (UA) und

Stefan Fritz (Gesamtelternbeirat).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

GV Tramnitz: Bitte die Änderung der Richtlinie vom Teil B-TOP 2 in den Teil C verschieben.

GV Haas: Ich habe eine kurze Frage zur WVS.

Bgm. Seel: Ich habe noch eine ergänzende Info zur WVS.

In Abstimmung mit Hr. Vors. Book bleibt der TOP einvernehmlich im Teil B bestehen.

Der ehem. Teil B-TOP 2 wird neu zu Teil C-TOP 1.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 18. Sitzung am 13.06.2023

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Winfried Book teilt folgendes mit:

- a.) iPads. Von Hr. Bullmann liegt die aktuelle Info vor, dass es ein sicherheitsrelevantes Update gibt. Daher die Bitte an Sie, es zeitnah zu aktualisieren.
- b.) Die Parlamentarier, die die Erklärung nach § 26a HGO noch nicht abgegeben haben, spreche ich gleich persönlich nach der Sitzung an.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. GV Stahl:

Der HFA hat am 29.06.2023 zu den heutigen TOPs im Teil B getagt und empfiehlt die jeweiligen Beschlussvorschläge einstimmig. Ferner tagte noch der Akteneinsichtsausschuss zur Kastanienanpflanzung. Der Bericht wurde erörtert und ein Beschluss gefasst. Allerdings sollten noch Daten wg. den Anfragen im Bericht nachgetragen werden. Leider gab es im Nachhinein noch Unstimmigkeiten darüber, ob das so war. Daher wird die Thematik nochmal in der nächsten HFA-Sitzung beraten.

b.) BSPA, i. V. - Vors. Book

Der BSPA hat nicht getagt.

c.) ULFA, Vors. GV Solz

Der ULFA hat nicht getagt. Vor dem Teil C-TOP 2 - Forstbetriebswerk möchte ich noch einen Hinweis geben.

d.) JSKSA, GV Sorg-Meghawry

Der JSKSA hat am 26.06.2023 getagt. U. a. wurde zum Jugendhaus informiert und es gab ein Gespräch mit dem Jugendpfleger. Ein neues Banner wurde erstellt und ggf. ist eine Änderung der Öffnungszeiten vorgesehen, allerdings hört der Jugendpfleger nach dem Ende der Sommerferien auf. Ferner wurde zum heutigen Teil B-TOP 2 getagt und der JSKSA empfiehlt hier einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag für den Kindergarten Laubach. Der Ausschuss hat sich für eine Erweiterung der Probephase bis zum 31.07.2024, anstatt bis zum 29.02.2024 ausgesprochen. Eine Umfrage soll auch wg. der Angleichung in den anderen Einrichtungen vorgenommen werden.

Informationen gab es noch zu den Allegro-Konzerten und dem vom Sport-Coach Andreas Romahn geplanten Sportfestes am 07.10.2023.

GV Wade nimmt an der Sitzung teil!

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

a)	Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
-----------	--

Bgm. Seel: Die Verbandskammer tagt Morgen. Neben Aufstellungsbeschlüssen, soll Morgen die Wahl des Verbandsdirektors vorbereitet werden. Von der Unabhängigen Gruppe liegt ein Antrag für ein Seilbahnprojekt zwischen Frankfurt nach Offenbach vor.

Ferner soll es einen Rotoraußenbeschluss geben, d. h. der Rotor muss künftig nicht innerhalb der Vorrangflächen liegen, der Mast ja.

Ferner ist eine Beschlussfassung über mögliche Freiflächenphotovoltaikanlagen vorgesehen. Im TP Erneuerbare Energien ist eine Änderung vorgesehen. Wenn der Beschluss so kommt, werde ich die Fraktionen informieren. Ferner wurde der Jahresabschluss 2022 aufgestellt und ein erster Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 soll folgen.

GV Tramnitz: Kann man die Haltung zu dem Rotoraußenbeschluss einschätzen?

Bgm. Seel: Dem wird wohl zugestimmt werden.

GV Tramnitz: Gibt es einen Beschluss wg. der Abführung Windenergieflächen an das Land?

Bgm. Seel: Es gibt noch keinen Beschluss. Momentan gilt der TP Erneuerbare Energien mit den Vorrangflächen. Aktuell gibt es die Diskussion, den Flächenbedarfsbeschluss vorzuziehen. Wenn das Flächenziel erreicht ist, würde der TP Erneuerbare Energien außer Kraft treten und dann können/müssen vorhabenbezogene B-Pläne für solche Projekte erstellt werden.

b)	Abwasserverband Oberes Weiltal
-----------	---------------------------------------

Beigeo. Lothar Stöckmann: Der Abwasserverband hat nicht getagt. Allerdings erhielt ich die Info, dass der Sachbearbeiter längere Zeit erkrankt war und sich jetzt wieder im Dienst befindet.

c)	Verkehrsverband Hochtaunus
-----------	-----------------------------------

GV Stahl: Der VHT hat nicht getagt.

d)	Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
-----------	---

Hr. Bullmann: Die Verbandsversammlung hat nicht getagt, tagt aber am kommenden Donnerstag.

e)	Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord
-----------	--

GV Alexander Radu: Die Verbandsversammlung hat nicht getagt.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Zur letzten Anfrage, bzgl. der Sitzung der Verbandsversammlung IKZ Feuerwehr Technische Dienste HTK Nord. Hier befinden wir uns gerade in der Terminierungsphase, wahrscheinlich wird es der 19.10.2023.
- b.) Morgen findet die Verbandsversammlung der Ekom21 statt. Hier gibt es u. a. Probleme im Finanzbereich durch die Migration auf SAP 4 Hanna.
- c.) Mit Hr. Fremer von der Fa. RV-K, die das kommunale Radwegekonzept erstellt haben, haben wir Kontakt gehalten. Hr. Fremer hat jetzt 4 – 5 Projekte näher beleuchtet und durchgeprüft, im Hinblick

auf die Zuständigkeit der Baulastträgerschaft, der Realisierungswahrscheinlichkeit und den geschätzten finanziellen Anteil für die Kommune. Der HTK beabsichtigt für zwei Projekte die Kosten zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Planung dafür übernimmt. Das muss noch weiter abgestimmt werden.

- d.) Freiflächenphotovoltaik. Verweise auf die Hinweise zum Teil A - TOP 2.3a.).
Es ist festzustellen, dass nicht alle Flächen, die derzeit angefragt sind, nicht grün, sondern eher gelb oder rot gekennzeichnet sind. Daher habe ich die Prüfung beim Regionalverband an die Sachbearbeitung gegeben, mit der Bitte um eine Aussage zu der Flächenthematik. Sobald eine Antwort vorliegt, teile ich es Ihnen mit.
- e.) Ferienpass.
Das Senckenberg-Museum nimmt in diesem Jahr nicht daran teil, dafür aber das Freibad in Schmitzen.
- f.) Jugendhaus.
Im Hinblick auf die damalige Nachfrage im JSKSA zu Freiflächenaktivitäten, wurde seitens des VzF mitgeteilt, dass sie keine aufsuchende Jugendarbeit betreiben, daher kommt es auch nicht in Betracht. Lt. Hr. Vogel ist die Nachfolge für Hr. Favila Montes de Oca geregelt, die Person wird sich demnächst vorstellen.
- g.) Kläranlage.
Hr. Grieß von der Schüllermann u. Partner wird die Anlage aus buchhalterischer und wirtschaftlicher Sicht überprüfen. Aufgrund längerer Erkrankung blieb dies bisher aus. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird es wieder eine gemeinsame Infoveranstaltung geben, mit dem GVOR und dem HFA.
- h.) Heute haben wir die Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt von der Kommunalaufsicht erhalten. Diese enthält keinerlei Auflagen für 2023/2024!

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Bgm. Seel teilt mit, dass aktuell noch drei Anfragen offen sind.
Eine von der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zu den Feldwegen und zwei von der UB-Fraktion zum Thema Windkraft und Anschaffungs- u. Wiederherstellungskosten.
Diese werden demnächst beantwortet.

3.1	Schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen hier: Spielplatz Mönstadt
------------	--

Die Anfrage lautet:
„Gibt es für den geplanten Spielplatz in Mönstadt nun einen finalen Standort und wurde für diesen bereits ein Bauantrag oder Bauvorantrag gestellt?“

Bgm. Seel beantwortet die Frage wie folgt: *Nein!*
Ergänzend ist mitzuteilen, dass wir zurzeit aufgrund eines personellen Engpasses keine Bauvoranfrage stellen können. Diese muss detailliert geplant sein.

Es sprechen noch GV Haas und Tramnitz. Letzterer bittet um Prüfung, ob die Leistung einer Bauvoranfrage ggf. extern erfolgen könnte?

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache	
--	--

1.	Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)	VL-54/2023 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Bgm. Seel teilt mit, dass es eine Nachfrage gab, im Hinblick auf die Befüllung der Löschfahrzeuge von der Feuerwehr. Das muss satzungstechnisch nicht berücksichtigt werden, da die Feuerwehr kein Anschlussnehmer nach der Satzung ist. Es gibt aber schon seit Jahren eine Dienstanweisung, die eine Mitteilungsspflicht an die Wassermeister beinhaltet. Diese wird in dem Zuge auch überprüft werden.

GV Haas: Wenn wir die Satzung ändern, müssen wir aber davon ausgehen, dass nicht alle Leute es

lesen oder wahrnehmen.

Bgm Seel: Ist natürlich denkbar, aber wird wie bei jeder Satzungsänderung amtlich bekannt gemacht. Hintergrund ist ja nicht das Sanktionieren, sondern das Organisieren! Wir werden es über die Homepage und einem Zeitungsbericht im Sommerloch ausführlich erörtern.

GV Tramnitz: Vielleicht kann man eine Info an alle Haushalte rausgeben, so wie es beim Trinkwasser-notstand auch erfolgte.

Bgm. Seel: Werden wir mit in die Überlegung einbeziehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des § 35 der Wasserversorgungssatzung wie folgt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m³/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m³/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

und stimmt der beigefügten Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form zu.

Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBI S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBI S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 11.07.2023 folgende Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:

Artikel 1:

In **§ 35 Allgemeine Mitteilungspflichten** wird ein neuer Absatz 6 wie folgt eingefügt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m³/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m³/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

Artikel 2:

Diese Artikeländerungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 12.07.2023

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2. - Neu	Neue Kindergartengruppe im Kindergarten Hundstadt hier: Weiteres Vorgehen – Kindergarten Laubach Probebetrieb mit erw. Öffnungszeiten und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten	VL-75/2022 10. Ergänzung
---------------------	---	-------------------------------------

Bgm. Seel teilt mit, dass der VzF bereits gebeten wurde, die Umfragen vorzunehmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Probebetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 31.07.2024.
In dieser Zeit wird der Beginn ab 07:30 Uhr nicht mehr angeboten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage angefügten Artikeländerungssatzungen zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 sowie zum 01.01.2024.
3. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgt nach einem erfolgreichen Probebetrieb, d.h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.
4. Eine ausgeweitete Betreuungszeit, analog dem Laubacher Probebetrieb, ist in allen Einrichtungen für die Zeit von 07:00 Uhr bis 15.00 Uhr zu überprüfen. Daher wird der Gemeindevorstand gebeten, den Bedarf zeitnah durch den VzF abfragen zu lassen.

**Artikeländerungssatzung
zur Gebührensatzung
über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Grävenwiesbach**

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert am 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 04.05.2021 (BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 11.07.2023 die nachstehende

**Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.**

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

(2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.09.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	322
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	191
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	187
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	240
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	236
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	315

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.09.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	485
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	302
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	297
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	302
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung, Kleinkind	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	307
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung, Kleinkind	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	388

(3)

3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reinen Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.09.2023**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	157,36
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	19,67
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	3,96
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	0
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	78,50

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Die Artikeländerungssatzung tritt am **01.09.2023** in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 11.07.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

[Siegel]

.....
(Roland Seel, Bürgermeister)

Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert am 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 04.05.2021 (BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 11.07.2023 die nachstehende

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

(3) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	342
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	202
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	199
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	254
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	250
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	334

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.01.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	515
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	320
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	315
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	320
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung, Kleinkind	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	325
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung, Kleinkind	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	411

(3)

4. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reinen Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2024**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	166,56
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	20,82
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	4,14
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	0
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	83

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Die Artikeländerungssatzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 11.07.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

[Siegel]

.....
(Roland Seel, Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

.	Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
---	--

1. - Neu	Änderung der Richtlinien "Ehrung verdienter Vereinsmitglieder"	VL-52/2023 2. Ergänzung
-----------------	---	------------------------------------

GV Haas verweist auf die Besprechung bei den Sportvereinen und die dort angesprochene Kritik zur Würdigung des Ehrenamtes. Der vorgesehene Beschlussvorschlag geht in die falsche Richtung.

Anschließend sprechen die GV Schreier, Bgm. Seel, GV Stahl, GV Solz, GV Tramnitz, Bgm. Seel und GV Wade.

GV Tramnitz beantragt im Anschluss den Antrag zurückzustellen.
Es spricht erneut GV Solz.

Bgm. Seel teilt sodann mit, dass der Gemeindevorstand die Vorlage mit der angedachten Änderung zurückzieht. Die aktuelle Richtlinie bleibt bestehen. Der Gemeindevorstand wird versuchen eine mehrstufige Regelung neu zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder.

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

2. - Neu	Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks	VL-44/2023 5. Ergänzung
-----------------	---	------------------------------------

Es spricht ULFA-Vorsitzender GV Solz und er teilt nochmal die Sitzungsabläufe und Ergebnisse vom 29.04. sowie 09.05.2023 mit.

GV Tramnitz erläutert, dass sich die damaligen Rückfragen auf Nachfragen zu den Kalamitäten bezogen. Nach Rücksprache mit Hr. Ruckelshausen teilte dieser mit, dass diese bis inkl. dem Jahre 2021 mitberücksichtigt und in den künftigen niedrigeren ausgewiesenen Hiebsätzen noch nicht berücksichtigt wurden.

Das solle aber bei den künftigen jährlichen Werten berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des neuen Forsteinrichtungswerks zum Stichtag 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:23 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien wünscht er allen erholsame Ferien, eine gesunde Rückkehr. Er verweist ferner auf den Bürgermeisterwahlkampf und dass die nächste Sitzung am 26.09.2023 stattfindet.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)